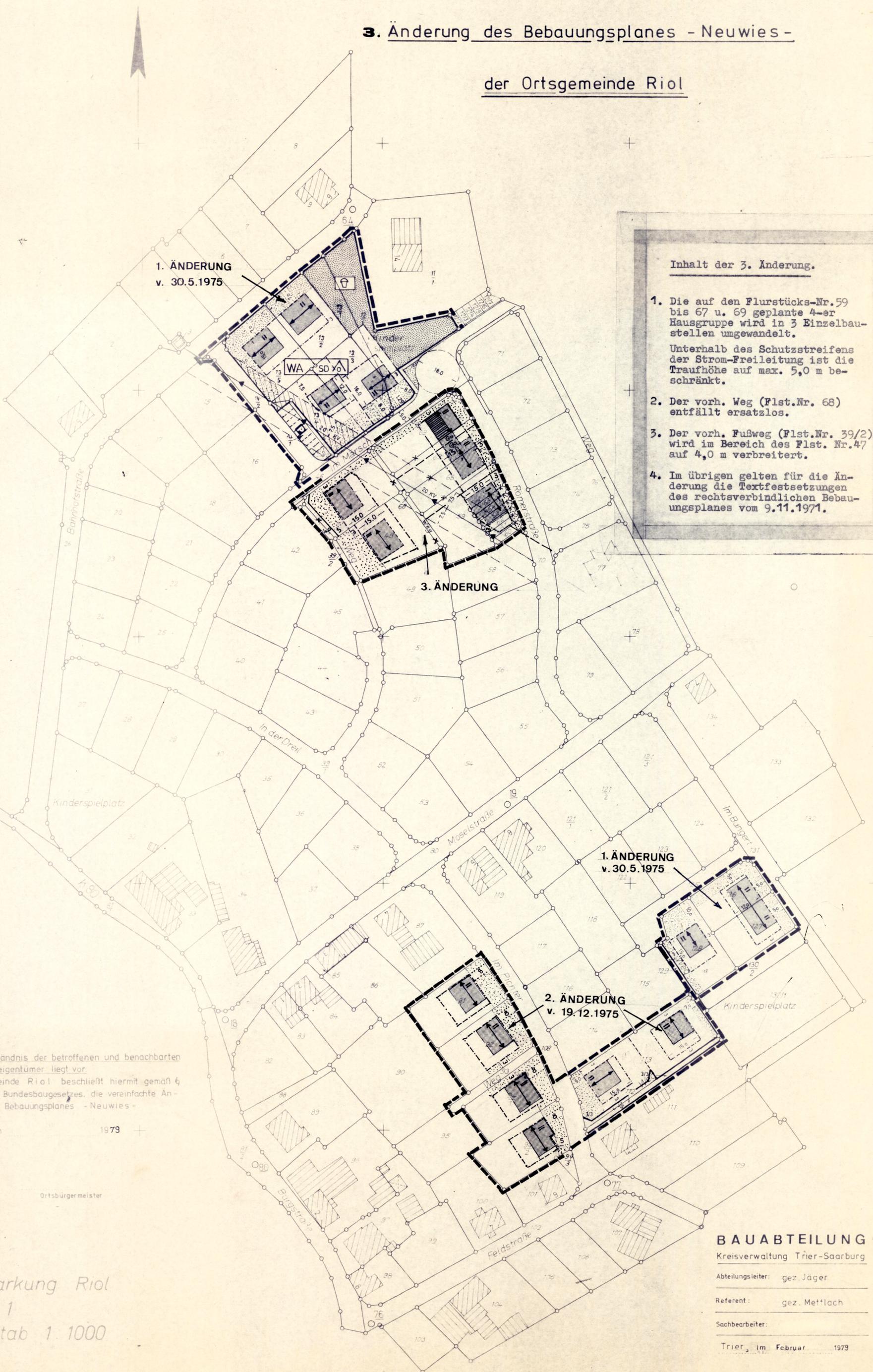


**3. Änderung des Bebauungsplanes - Neuwies -
der Ortsgemeinde Riol**



Inhalt der 3. Änderung.

1. Die auf den Flurstücks-Nr. 59 bis 67 u. 69 geplante 4-er Hausgruppe wird in 3 Einzelbau- stellen umgewandelt.
Unterhalb des Schutzstreifens der Strom-Freileitung ist die Traufhöhe auf max. 5,0 m be- schränkt.
2. Der vorh. Weg (Flst.Nr. 68) entfällt ersatzlos.
3. Der vorh. Fußweg (Flst.Nr. 39/2) wird im Bereich des Flst. Nr.47 auf 4,0 m verbreitert.
4. Im übrigen gelten für die An- derung die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebau- ungsplanes vom 9.11.1971.

Das Einverständnis der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer liegt vor.
Die Ortsgemeinde Riol beschließt hiermit gemäß § 13 Abs 1 des Bundesbaugesetzes, die vereinfachte An- derung des Bebauungsplanes - Neuwies -

Riol, den 1979

DS
Ortsbürgermeister

Gemarkung Riol
Flur 1
Maßstab 1:1000

BAUABTEILUNG
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Abteilungsleiter: gez. Jäger

Referent: gez. Mett'lach

Sachbearbeiter:

Trier, im Februar 1979